



Niederschrift

Besprechungsgegenstand

Toilettenkonzept Standort Markmannsgasse:
hier, Ersatzstandort IN VIA Fahrradstation

Ort und Datum der Besprechung

Markmannsgasse / Frankenwerft,
16.11.2015; 8:00 Uhr

Bauverwaltungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft Herr Willms, Zimmer 13D66
Telefon 0221 221-22711, Telefax 0221 221-26255
E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de

Datum
16.11.2015

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Frau Dr. Börschel	BV 1	Herr Horn	611-2
Frau Müller	61	Herr Willms	620-1
Frau Willms	693	Frau Klings	IN VIA
Herr Harzendorf	66	Herr Neuschil	IN VIA

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) am 10.12.2015 soll die Neuerrichtung einer City –WC Anlage auf dem Altstandort der Fahrradstation des IN VIA e.V. beschlossen werden. Auf Anregung der Fraktionsvorsitzendenbesprechung der BV 1 fand der Ortstermin statt. Frau Dr. Börschel wurde als Vertreterin für die BV 1 entsandt.

Für die entfallende Fahrradstation soll Ersatz geschaffen werden. Hierzu wurde zunächst ein Standort auf der westlich hinter der Grünfläche liegenden Parkfläche für PKW avisiert. Entsprechend wurde eine Planskizze für die Beschlussvorlage 2973/2015 (schlussgezeichnet und freigegeben) erstellt. Die geplante City-WC Anlage wird mit der nördlichen Außenwand maximal auf Höhe der heutigen, nördlichen Außenwand des Schrankenhauses errichtet. Als Ersatz für das Schrankenhaus ist seitens 66 eine Polleranlage samt „Pollerpaten“ geplant, welche diese bei Bedarf öffnen können. Frau Klings und Herr Neuschil äußerten die Bereitschaft, dass IN VIA eine solche „Patenschaft“ übernehmen würde, da bisher der Schrankendienst auch übernommen wurde.

Vor Ort schlugen Frau Dr. Börschel und Frau Klings vor, die Station parallel zu der neuen City-WC Anlage südlich Richtung Deutzer Brücke zu errichten. Dieser Vorschlag wurde seitens der Teilnehmer einvernehmlich befürwortet. Frau Willms wies für 69 daraufhin, dass ein Mindestabstand zur Brücke einzuhalten sei, da die Brückenfundamente nicht überbaut werden dürfen und eine Bauwerksprüfung möglich sein muss. Der Mindestabstand ist in der beiliegenden Lageplanskizze dargestellt. Bei einer City WC 2 UR 2 Anlage (2 Raumanlage mit 2 Urinrinnen; 6,48m x 2,82m) ergibt sich ein potentieller Errichtungsbereich von ca. 14m. Darüber hinaus ist 67 bzgl. der Errichtung einer Fahrradstation im Wurzelbereich zu hören. Da der Eingriff mit Punktfundamenten vermutlich deutlich geringer ausfällt als die 2014 geplante Errichtung der City-WC Anlage, muss nicht zwingend mit einer Ablehnung gerechnet werden.

Frau Müller regt für 61 an, eine neue Fahrradstation in enger Abstimmung mit der Gestaltung der City-WC Anlage auszusuchen. Diese Anregung wurde ebenfalls befürwortet. Da die Finanzierung eines Ersatzbaus noch nicht geklärt ist und eine Umsetzung ggfs. nicht bis April 2016 möglich ist, soll – sofern technisch möglich – die alte Fahrradstation an neuer Stelle als Interimslösung weitergenutzt werden, bis der Ersatzbau errichtet werden kann. Die konkrete Gestaltung des Neubaus erfolgt in enger Abstimmung mit 61, 66 und IN VIA. Sollte eine Errichtung an dem avisierten Standort parallel zur City WC Anlage nicht möglich sein, wird der ursprüngliche Standort auf der Parkplatzfläche entsprechend genutzt.

Folgende Prüfungen wurden vereinbart:

- 1.) Herr Neuschil wird den ursprünglichen Bauherrn der Fahrradstation bzgl. deren Abbaus befragen. Augenscheinlich sind die Ständer mit dem Boden und die Seitenteile mit den Ständern verschraubt. Das Dach besteht aus einer Balkenlage und Dachblechen. Sobald das Ergebnis feststeht, wird sich Herr Neuschil mit Herrn Willms in Verbindung setzen.
- 2.) 620/1 prüft mit 63 eventuell einzuhaltende, bauordnungsrechtliche Vorschriften bzgl. des Abstandes von City-WC Anlage und Fahrradstation.
- 3.) 620/1 erfragt bei der AWB die Möglichkeit der Errichtung einer Fahrradstation durch den City-WC Hersteller.
- 4.) 620/1 organisiert einen Besprechungstermin zwischen 66 und 62 bzgl. der potentiellen Nutzung von Stellplatzablösemitteln zu Finanzierung. Darüber hinaus wird mit IN VIA die Art und die Höhe der Beteiligung des Vereins für einen Neubau ermittelt.

Ergebnis des Ortstermins:

Die Fahrradstation soll als Neubau bis April 2016 südlich der bereits festgelegten City-WC Anlage errichtet werden. Schrankenhaus und Fahrradstation entfallen. 66 plant eine Polleranlage mit Pollerpaten als Ersatz. Die Gestaltung des Neubaus Fahrradstation soll der City WC Anlage entlehnt werden und erfolgt in enger Abstimmung mit 61, 66 und IN VIA. Die Finanzierung wird durch 66 und 62 ermittelt. IN VIA beteiligt sich grundsätzlich an einem Neubau, ob finanziell oder durch Eigenleistung wird geprüft.

Gez. Willms